

Studienbogen 9 c

Weitere klassische Texte zur Gerechtigkeitsidee

I.

1. Cicero (106-43 v. Chr., De legibus): "Wenn das Recht allein durch Beschlüsse des Volkes, Erlasse der Fürsten oder durch Urteilssprüche geschaffen würde, dann müsste es recht sein, zu rauben ..., wenn solches durch die Abstimmungen der Menge gutgeheißen würde. Warum kann das Gesetz, das aus Recht Unrecht machen kann, nicht aus Schlecht Gut machen? Aber wir können das gute Gesetz vom schlechten nach keinem anderen Maßstab unterscheiden als dem der Natur."
2. Die Abkehr von der Natur des Menschen und die Hinwendung zum Voluntarismus bei Duns Scotus (1270 - 1308): "Der Wille Gottes, der gerade dieses will ..., ist die unmittelbar erste Ursache, für die nach keiner weiteren Ursache gesucht werden kann ... Warum der Wille gerade dieses will, dafür gibt es keinen anderen Grund, als dass der Wille eben Wille ist."
3. Die Verbindung mit dem Nominalismus bei Wilhelm von Ockham (1290 - 1349): "Die Worte: Diebstahl, Ehebruch usw. bezeichnen diese Handlungen nicht in einem absoluten Sinne, sondern geben nur zu erkennen, dass der Handelnde durch göttliches Gebot zum Gegenteil verpflichtet ist. Wenn sie von Gott geboten wären, dann wäre der Handelnde nicht zum Gegenteil verpflichtet, und folglich hießen sie dann nicht Ehebruch, Diebstahl usw."
4. Die "Goldene Regel" bei Thomasius (1655 - 1728): "Was Du willst, dass andere Dir tun, das füge Du ihnen zu. Was Du nicht willst, dass man Dir tut, das füg auch keinem anderen zu." (Grundlagen des Natur- und Völkerrechts, 4. Aufl. 1718).
5. Die verschiedenen Fassungen und Erläuterungen des Kategorischen Imperativs bei Kant (1724-1804): "Handle so, dass Du die Menschheit sowohl in Deiner Person als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest ... Dieses Prinzip der Menschheit und jeder vernünftigen Natur überhaupt als Zweckes an sich selbst ... ist nicht aus der Erfahrung entlehnt ... Hieraus folgt nun ... die Idee des Willens jedes vernünftigen Wesens als eines allgemein gesetzgebenden Willens ... Wenn es einen Kategorischen Imperativ gibt (d. i. ein Gesetz für jeden Willen eines vernünftigen Wesens), so kann er nur gebieten, alles aus der Maxime eines Willens zu tun, der zugleich sich selbst als allgemein gesetzgebend zum Gegenstande haben könnte ... (weil) er nur seiner eigenen und dennoch allgemeinen Gesetzgebung unterworfen (sein kann)... Der Kategorische Imperativ ist also nur ein einziger, und zwar dieser: Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die Du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde." (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 2. Abschnitt, 1785). - "Handle so, dass die Maxime Deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzge-

bung gelten könne ... Reine Vernunft ist für sich allein praktisch, und gibt den Menschen ein allgemeines Gesetz, welches wir das Sittengesetz nennen ... Es schränkt sich also nicht bloß auf Menschen ein, sondern geht auf alle endliche Wesen, die Vernunft und Willen haben, ja schließt sogar das unendliche Wesen als oberste Intelligenz mit ein." (Kritik der praktischen Vernunft, 1788, 1. Teil § 7, Grundgesetz der praktischen Vernunft).

II.

In CONGRESS, July 4, 1776.

“The unanimous Declaration of the thirteen united States of America:

We hold these truths to be [self-evident](#), that [all men are created equal](#), that they are endowed by their [Creator](#) with certain [unalienable Rights](#), that among these are [Life, Liberty and the pursuit of Happiness](#).”

(Geistige Väter: John Locke, 1632-1704; Thomas Paine, 1737-1809, “Common Sense” 1776; und Thomas Jefferson, 1743-1826)

III.

Wohlfahrtsökonomik

Das Kaldor-Hicks-Kriterium ([Nicholas Kaldor](#), 1908-1986, und [John Richard Hicks](#), 1904-1989) bezeichnet kein Gerechtigkeitsprinzip, sondern ein [ökonomisches](#) Effizienzmaß. Danach ist eine Maßnahme sinnvoll, wenn sie für mindestens ein Individuum eine Verbesserung bringt und die Verlierer durch die Gewinner kompensiert werden könnten, sie also [wohlfahrtssteigernd](#) ist (also den Gesamtnutzen erhöht). Die Kompensation muss aber nur theoretisch möglich sein, nicht auch tatsächlich erfolgen – das ist eine Frage der Gerechtigkeitstheorie.